

Datum: .....

# A n t r a g

Zweckverband Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung  
„Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Käthe- Kollwitz- Straße 6 in 09661 Hainichen

Ich bezweifle die Anzeige des im Anwesen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

eingebauten, zweckverbandseigenen Wasserzählers.

Kenndaten: \_\_\_\_\_

Hersteller: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Nenndurchfluss: \_\_\_\_\_

Abnehmernummer: \_\_\_\_\_

Aufgrund § 20 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung vom 09.12.2005 beantrage ich den Ausbau des beanstandeten Wasserzählers und eine anschließende Befundprüfung.

Ich verpflichte mich, falls die Anzeige des beanstandeten Wasserzählers innerhalb der im Eichgesetz festgelegten Verkehrsfehlergrenzen liegt, die Kosten der Zählwerkswechslung und die Prüfgebühr nach der Eichordnung zu übernehmen.

Ergibt die Befundprüfung ein Überschreiten der Verkehrsfehlergrenzen, so wird der zuviel oder zu wenig berechnete Betrag richtig gestellt, jedoch nicht über die Dauer des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes hinaus, es sei denn, dass die Auswirkungen des Messfehlers über einen größeren Zeitraum festgestellt werden können.

In keinem Fall darf die Richtigstellung einen Zeitraum von 2 Jahren überschreiten.

Ist die Größe des Messfehlers nicht oder nicht für den ganzen Zeitraum der Fehleranzeige einwandfrei festzustellen oder zeigt der Wasserzähler überhaupt nicht an, so wird der Verbrauch geschätzt und berechnet. Grundlage der Schätzung ist der Durchschnittsverbrauch der letzten 12 Monate vor der fehlerhaften Anzeige.

Ich bin davon unterrichtet, dass der beanstandete Wasserzähler nach erfolgter Befundprüfung 6 Monate unter Verschluss aufgehoben wird und evtl. Einsprüche in diesem Zeitraum eingegangen sein müssen.

Über das Ergebnis der Befundprüfung erhalte ich einen Prüfschein. Er darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Prüfstelle.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zustelladresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_